

# **Dienststelle/Land bei arbeitsbedingten Krankheiten auf Schmerzengeld verklagen ?**

**Beitrag von „Elternschreck“ vom 11. August 2012 10:32**

Zitat alias :

Zitat

Welche Konsequenzen hat man als Lehrer eigentlich zu erwarten, falls man sich dieser Anweisung widersetzt und nicht erscheint? Bin ich dazu gezwungen in den Ferien dienstliche Mails abzurufen?

Gute und schlitzohrige Fragen ! Ebenso schlitzohrig der Gedanke mit dem Junk- und Spamfilter ! Aber in diesem Schulsystem können natürlich nur Schlitzohren überleben.

Ob man sich dieser (!) Anweisung widersetzen könnte, müsste man einen zuständigen Juristen fragen. Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass hier dreiviertel der Lehrer *Doc Holiday* aufsuchen würden. Damit wären die betreffenden Lehrer aus der Sache ganz raus, aber ich fürchte, dass man damit auf Dauer solche fragwürdigen Anweisungen künftig nicht aus der Welt schaffen würde. Daher würde ich in diesem Fall persönlich korrekt dem Befehl gehorchen und sofort auf Schmerzengeld klagen, wenn etwas passiert. Und einem ungeschickten Menschen, der sich auf der Baustelle bewegt, kann leicht etwas passieren. Als Lehrer ist man für solche Arbeiten ja nicht ausgebildet. Da passiert dann auf der Baustelle oft was.-Man hat den Chef ja vorher korrekterweise darauf hingewiesen, sollte man zumindest.

Ich meine einfach, dass man in unserer Gesellschaft sich nur über das Geld Recht und Respekt verschaffen kann, sei es privat,- arbeitsrechtlich oder auch in der Politik.

Und wenn dann eine Dienststelle für eine solche o.g. Anweisung finanziell wegen den Schmerzengeldern ordentlich bluten müsste, würde sie solchen Unsinn in Zukunft unterlassen.

